

Spendenbilanz 2025

05253

Der **WEISSE RING** wurde 1978 als gemeinnütziger, nicht auf Gewinn ausgerichteter Verein gegründet, und ist die einzige nach VOG anerkannte, allgemeine Opferunterstützungseinrichtung Österreichs (§ 14c VOG).

Betroffene von Straftaten finden bei uns eine Anlaufstelle für rasche, unkomplizierte und kostenlose Unterstützung. Wir beraten, begleiten und unterstützen Personen ab 18 Jahren ohne Unterscheidung nach Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, religiöser, politischer oder sexueller Orientierung.

Einen besonderen Fokus widmet der WEISSE RING Betroffenen von sogenannter situativer Gewalt, also Gewaltverbrechen, bei denen kein besonderes Naheverhältnis zwischen betroffener Person und Täter:in besteht.

Regelmäßige Leistungen des WEISSEN RINGS für Betroffene von Straftaten beinhalten telefonische Erstinformation, Entlastungsgespräche, Beratung zu Opferrechten und Verbrechensofergesetz (VOG) und Unterstützung bei Antragstellungen sowie Psychosoziale und juristische Prozessbegleitung sowie Finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln in Notlagen.

Außerdem betreibt der WEISSE RING im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz den Opfernotruf.

Struktur und Organisation

Das Präsidium besteht aus mindestens 5 bis maximal 8 Mitgliedern.

Mit der Führung der Geschäfte sind die beiden Geschäftsführer:innen Frau Mag.^a Caroline Kerschbaumer, E.MA und Mag.^a Claudia Mikosz beauftragt.

Der WEISSE RING ist mit Beratungseinrichtungen in allen Bundesländern vertreten, mit Ausnahme des Burgenlands. Die Bundesgeschäftsstelle in Wien übernimmt weiterhin zentrale administrative Aufgaben wie Buchhaltung, Controlling, Personaladministration, IT, Beschaffung und Öffentlichkeitsarbeit. Auch die Koordination und Umsetzung bundesweiter Projekte erfolgt von Wien aus.

Finanzierung

Die Leistungen des WEISSEN RINGES werden erbracht auf Grundlage von öffentlichen Förderungen zur Finanzierung gesetzlicher Leistungen und Projekten (BM für Justiz, BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Länder Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark, Stadt Wien), Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Erlösen aus Verlassenschaften, sowie finanzielle Unterstützung durch Unternehmen und Organisationen. Gemäß § 4a Abs. 2 EStG sind Spenden an den WEISSEN RING absetzbar.

Finanzielle Unterstützung aus Vereinsmitteln – Spendennutzung

Seit 2024 entscheidet ein Komitee bestehend aus 6 Mitgliedern (ab 4 Mitgliedern beschlussfähig) über finanzielle Unterstützungen für Betroffene von Straftaten aus Vereinsmitteln in verbrechenskausalen Notlagen.

Spenden leisten einen entscheidenden Beitrag, damit Betroffene von Straftaten rasch Unterstützung erhalten.

Der WEISSE RING hilft dort, wo Unterstützung unmittelbar benötigt wird.

Spendengelder ermöglichen es, notwendige Leistungen wie Psychotherapie oder Begräbniskosten vorzufinanzieren und Menschen zu unterstützen, die infolge einer Straftat in eine akute finanzielle Notlage geraten sind.

Im Jahr 2025 wurden auf diese Weise 63 Personen mit insgesamt rund 75.000 Euro an Soforthilfe unterstützt, also im Schnitt 1.190 Euro pro Person.

Spendenbilanz 2025

A. MITTELHERKUNFT

I. Spenden

a) ungewidmete Spenden	96.399,62
b) gewidmete Spenden	0,00

II. Mitgliedsbeiträge	28.175,38
------------------------------	------------------

III. Betriebliche Einnahmen

a) betriebliche Einnahmen aus öffentlichen Mitteln	
b) sonstige betriebliche Einnahmen	143.476,51

IV. Subventionen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.354.200,86
---	---------------------

V. Sonstige Einnahmen

a) Vermögensverwaltung	19.448,03
b) sonstige andere Einnahmen sofern nicht unter Punkt I. bis IV. enthalten	0,00

VI. Auflösung von Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
---	-------------

VII. Auflösung von Rücklagen	100.000,00
-------------------------------------	-------------------

VIII. Gebarungsfehlbetrag

Summe Mittelherkunft	3.741.700,40
-----------------------------	---------------------

B. MITTELVЕРWENDUNG

I. Leistungen für statutarisch festgelegte Zwecke	3.304.635,68
--	---------------------

II. Aufwendungen für Spendenwerbung	20.679,47
--	------------------

III. Verwaltungsaufwand

a) allgemeine Verwaltung	412.562,12
b) Spendenverwaltung	5.759,35

IV. Sonstiger Aufwand sofern nicht unter I. bis III. enthalten	1.907,35
---	-----------------

V. Zuführung zu Passivposten für noch nicht widmungsgemäß verwendete Spenden bzw. Subventionen	0,00
---	-------------

VI. Zuführung zu Rücklagen

VII. Verlust	-3.843,95
---------------------	------------------

Summe Mittelverwendung	3.741.700,40
-------------------------------	---------------------